

Kunstturn-, RG-, Trampolinriege des TV Rütli

Vereinsinformationen



Eine Übersicht und Informationen zu Trainings- und Wettkampfbetrieb, Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder

Vereinsinformationen

Inhaltsverzeichnis

Eintritt / Austritt / Adressänderungen	3
Eintritt	3
Austritt	3
Adressänderungen	3
Statuten	3
Jahresbeiträge	3
Sockelbeitrag ZTV/STV	3
Versicherungen.....	3
Sportversicherungskasse (SVK) des Schweizerischen Turnverbands	3
STV Mitgliederkarte.....	4
Rechnungen.....	4
Trainingslager	4
Sponsoren und Gönner.....	4
Trainingsbetrieb	4
Trainingszeiten	4
Bringen / Holen / Erreichbarkeit der Eltern.....	4
Leiter und Leiterinnen.....	5
Turnerinnen und Turner	5
Tenue/Haare.....	5
Vereinskleidung	5
Wettkampfdress.....	6
Trainingsanzug TV Rütli	6
Wettkämpfe	6
Anmeldung/Abmeldung	6
Startgelder	6
Betreuung.....	6
Lizenzen STV / Leistungssportabgabe STV	6
Film- und Fotoaufnahmen	6
Freistellung / Ausschluss	7
Ablauf/Eskalationsstufen:	7
Generalversammlung / Anlässe	7
Vorstand	7
Generalversammlung.....	7
Helfereinsätze	8
Hallenreinigung	8
Stiftung Kunstturnhalle Schwarz.....	8
Club 88.....	8

Eintritt / Austritt / Adressänderungen

Eintritt

Bei Eintritt muss das Personalformular ausgefüllt werden. Es enthält neben den Personalien auch die Bestätigung dass die Vereinsinformationen bekannt sind.

Austritt

Ein Austritt ist jeweils per 31. Dezember möglich und muss schriftlich bis 30. November bei der technischen Leitung eintreffen.

Ein früherer Austritt ist möglich, allerdings wird der Jahresbeitrag nicht, auch nicht pro rata, zurückvergütet.

Adressänderungen

Wir bitten um eine schriftliche Meldung an die Leiter von Änderungen der Adresse, Email-Adressen oder Telefonnummern. Diese werden an den Kassier und die STV-Admin Verantwortliche weitergeleitet.

Statuten

Die Statuten sind auf www.tvrueti.ch/tvrueti/downloads ersichtlich.

Jahresbeiträge

Die Kosten pro Jahr beinhalten den Mitgliederbeitrag, den Sockelbeitrag an den Zürcher Turnverband und Lizenzgebühren des STV für Kunstturnen und Trampolin sowie die Wettkampf Startgelder.

2 Trainings pro Woche:	CHF	420.--	pro Jahr
3 und mehr Trainings pro Woche:	CHF	520.--	pro Jahr

Sockelbeitrag ZTV/STV

Sockelbeitrag des ZTV:	CHF	40.--	pro Jahr
Lizenzgebühr des STV	CHF	165.--	pro Jahr

Versicherungen

Der/die TurnerIn ist verpflichtet, eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Zusätzlich empfehlen wir eine Invalidität- und Todesfallversicherung abzuschliessen. Der/die Turner/in resp. die Eltern tragen die volle Verantwortung für einen umfassenden Versicherungsschutz.

Sportversicherungskasse (SVK) des Schweizerischen Turnverbands

Die Vereine des STV sind verpflichtet, alle turnenden erwachsenen und jugendlichen Mitglieder bei der SVK zu versichern.

Alle in der STV-Admin des STV (= alle Inhaber einer STV Mitgliederkarte) gemeldeten leitenden und turnenden erwachsenen und jugendlichen Mitglieder sind durch die obligatorische Versicherung gedeckt für Heilungskosten in Ergänzung zu Drittversicherungen, Todesfall, Invalidität, Brillenschäden und Haftpflicht.

STV Mitgliederkarte

Die Gültigkeitsdauer der Karte beträgt zwei Jahre. Alle turnenden Erwachsenen sowie die namentlich erfassten Jugendlichen der Kategorien Knaben und Mädchen erhalten sie. Bestellungen für verlorene STV-Karten kosten CHF 10.—plus Porto.

Für Dienstleistungen und Vorteile siehe -> <http://www.stv-fsg.ch/de/mitglied/vorteil-mitglied/mitgliederkarte/>

Rechnungen

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich an der Generalversammlung festgelegt. Eine pünktliche Einzahlung der Mitgliederbeiträge hilft dem Verein liquid zu sein, um z. B. Startgelder für die Wettkämpfe fristgerecht bezahlen zu können.

Die Rechnungsstellung erfolgt in zwei Tranchen.

1. Eine Akonto-Zahlung für das Folgejahr per Ende Dezember.
2. Eine Jahresbeitragsrechnung plus Lizenzkosten- und Verbandsbeitrag abzüglich der Akontozahlung per Ende April.

Trainingslager

Einmal pro Jahr findet ein obligatorisches Trainingslager statt. Die Kosten von ca. CHF 350.-- sind zusätzlich und müssen vor dem Lagerbeginn einbezahlt werden. Ein allfälliges Schul-Dispensationsgesuch wird vom TV Rüti auf Anfrage ausgestellt.

Sponsoren und Gönner

Zuwendungen oder Aufrundungen des Mitgliederbeitrags sind sehr willkommen. Als Verein sind wir sehr bemüht unsere Finanzen in der Balance zu halten.

Als Gönner kann der Verein finanziell, materiell oder mit Dienstleistungen unterstützt werden. Interessierten Sponsoren wenden sich an die Vorstandsleitung um Leistung und Gegenleistung zu besprechen.

Trainingsbetrieb

Trainingszeiten

Die Technischen Leiter sind zuständig für die Erstellung der Trainingspläne und kommunizieren die jeweilig gültigen Trainingszeiten direkt an die Turner/-innen und Eltern.

Bringen / Holen / Erreichbarkeit der Eltern

Wir bitten Euch, spätestens 5 -10 Minuten vor Trainingsbeginn in der Halle zu sein, damit das Training pünktlich beginnen kann.

Tritt eine Verspätung beim Abholen der Kinder ein, bitten wir um eine Nachricht per Telefon oder SMS an die Leiter.

Es wird erwartet, dass ein Elternteil während der Trainingszeit für Notfälle per Handy erreichbar ist.

Leiter und Leiterinnen

Alle Leiter/-innen des TV Rüti arbeiten ehrenamtlich für den Verein und übernehmen diese Aufgaben in ihrer Freizeit neben Beruf, Ausbildung und Familie. Sie nehmen regelmässig an Jugend & Sport Ausbildungs- und Fortsetzungskursen teil.

Im Rahmen ihrer Verantwortung haben sie folgende Aufgaben:

- Vermitteln den Kindern und Jugendlichen die Freude am Sport und sorgen für bestmögliche Vorbereitung auf die Wettkämpfe.
- Sind verantwortlich für die sportliche Aus- und Weiterbildung der Turner/-innen.
- Leiten die Trainings nach den Bestimmungen von J&S
- Legen den Ablauf der Trainingseinheiten fest
- Tragen während des Trainings und im Wettkampf die Verantwortung und haben deshalb auf dem Sport- und Trainingsplatz Entscheidungsrecht.
- Nehmen Meldungen der Eltern entgegen (Absenzen, Anregungen, etc.)
- Informieren Turner/-innen und Eltern, in der Regel schriftlich, über Änderungen und Besonderheiten.

Turnerinnen und Turner

Im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet sich der/die Turner/in:

- Regelmässig und pünktlich im Training zu erscheinen. Je nach Schul- und Arbeitszeit kann der Trainingsbeginn in Absprache mit dem Leiterteam früher oder später angesetzt werden.
- Die vom Trainer vorgegebenen Ziele zu erreichen.
- Bei der laufenden Trainingsplanung mitzuarbeiten und den ausgearbeiteten Trainingsplan auch einzuhalten.
- An geplanten Trainingslagern, Trainingsweekend, Wettkämpfen, Shows etc. teilzunehmen, sofern mit Arbeit/Schule vereinbar ist. Dispensationsgesuche werden nach Anfrage erstellt.
- Die Kameradschaft sowie den Teamgeist und die sportliche Einstellung zu fördern.
- Die Teilnahme an Wettkämpfen ist obligatorisch.
- An gemeinsamen Anlässen mitzuhelfen, sei dies für die Abteilung oder für den Gesamtverein. Bei jüngeren Turner/-innen übernimmt ein Elternteil diese Pflicht.

Tenue/Haare

- Turndress am Körper anliegend.
- Kurze Turnhose
- Anliegende Kleider (keine weiten T-Shirts oder Hosen).
- Keine Perlen, Knöpfe, Bänder, etc.
- Lange Haare zusammenbinden oder zöpfeln. Haare sollten nicht ins Gesicht fallen.
- Kein Schmuck wie Hals- oder Armbänder, Ohrenstecker und Piercing.
- Eine Trinkflasche mit Wasser.

Vereinskleidung

Für die Wettkämpfe müssen alle Turnerinnen und Turner im einheitlichen Wettkampftenu erscheinen. Dies beinhaltet den Wettkampfdress und den Trainingsanzug des TV Rüti, sowie ein T-Shirt. Die Vereinskleidung muss gekauft werden. Teilweise sind auch Occasionskleider erhältlich.

Die Kleider können bei der Bekleidungsverantwortlichen Claire Wegmann bezogen werden: claire.wegmann@bluewin.ch. Bei Fragen geben auch die Technischen Leiter Auskunft.

Wettkampfdress

Bestellungen für Wettkampfdress müssen jeweils bis Ende Januar eingehen. Die Technischen Leiter koordinieren die Bestellungen mit Claire.

Trainingsanzug TV Rüti

Bestellungen für Trainingsanzüge müssen für die folgende Wettkampfsaison bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres mittels Bestellformular bei Claire eingehen. Die Lieferfrist für Kleider, die nicht an Lager sind, beträgt ca. 4 Monate.

Wettkämpfe

Anmeldung/Abmeldung

Die Technischen Leiter erstellen für Ihre Gruppen jeweils ein Wettkampfprogramm und stellen dieses frühzeitig zu. Bereits bekannte Abwesenheiten (z.B. Ferien) müssen unverzüglich gemeldet werden, damit eine Abmeldung ohne Kostenfolge möglich ist.

Startgelder

Die Startgelder für Wettkämpfe übernimmt der TV Rüti. Für unfall- oder krankheitsbedingte Nichtteilnahme an einem Wettkampf muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Unentschuldigtes Nichterscheinen hat zur Folge, dass das Startgeld dem Turner/der Turnerin verrechnet wird.

Betreuung

Die Technischen Leiter organisieren die Wettkampfbetreuung. Die Betreuung beginnt zum Zeitpunkt der Besammlung und endet mit dem Abschluss des Wettkampfes. Anschliessende Wartezeiten bis zur Rangverkündigung und Verpflegung gehören nicht zur Betreuungszeit.

Lizenzen STV / Leistungssportabgabe STV

Eine Leistungssportabgabe muss entrichten, wer an Wettkämpfen der Spitzensportarten Kunstturnen und Trampolin auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene sowie an Schweizerischen Testtagen teilnimmt.

Die Athleten/-innen, welche die Leistungssportabgabe entrichtet haben, erhalten eine Kontrollmarke für das jeweilige Jahr, welche in einen Leistungssportausweis einzukleben ist. Dieser Leistungssportausweis - mit einer gültigen Kontrollmarke - ist vor jedem der oben erwähnten Wettkämpfe vorzuweisen. Die Technischen Leiter sind für die Bestellung und Verwaltung der Kontrollmarken zuständig.

Film- und Fotoaufnahmen

- Designierte Personen können in Trainings, an Anlässen oder Aufführungen für den TV Rüti Film- und Fotoaufnahmen machen und diese für eigene Zwecke (Berichterstattung, Internet, Publikationen, etc.) verwenden.
- Personen, die dies ausdrücklich nicht wünschen, melden sich bei der Technischen Leitung.
- Private Film- und Fotoaufnahmen während Trainings sind mit Zustimmung der zuständigen Leiter erlaubt und dürfen für private Zwecke genutzt werden. Das Publizieren im Internet ist nicht gestattet. Werden die Fotos oder Filme dem Verein zur Verfügung gestellt, dürfen sie durch die Vereinsleitung publiziert werden.

Freistellung / Ausschluss

Nachfolgend aufgeführte Gegebenheiten können eine Freistellung oder in Härtefällen einen Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen:

- Unentschuldigtes Fernbleiben von Trainings und Wettkämpfen
- Ungenügende Leistung, z. B. nicht Erreichen der vorgegebenen Ziele
- Erhöhtes Gefahrenrisiko, z. B. Übergewicht, Wachstumsstörungen, nicht auskurierte Verletzungen, fehlende körperliche Voraussetzung etc.
- Verstösse gegen die Reglements des STV sowie des TV Rütli
- Wiederholte Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages
- Weiteres regelwidriges Verhalten

Ablauf/Eskalationsstufen:

1. Mündliche Verwarnung durch die technische Leitung.
2. Einmalige Freistellung für eine vorgegebene Zeit durch die technische Leitung.
3. Schriftliche Verwarnung durch die technische Leitung.
4. Ausschluss, schriftlich durch die technische Leitung.

Mit einer schriftlichen Anfrage kann ein/e TurnerIn rehabilitiert werden.

Bei einer Freistellung / Ausschluss besteht kein Anrecht auf die Rückzahlung des bereits bezahlten Jahresbeitrages. Mit dem Ausschluss erlischt automatisch die Mitgliedschaft im TV Rütli.

Generalversammlung / Anlässe

Die Kunstturn-, Rhythmische Gymnastik und Trampolinriege ist eine selbstständige Riege des TV Rütli und führt demnach jährlich eine Generalversammlung durch und kann im eigenen Ermessen Anlässe durchführen.

Vorstand

Co-Präsidium	Kaspar Widmer und Pascale Siegenthaler
Vizepräsident/J&S Coach	Urs Hitz
Kassier	Bea Kuhn
Aktuar	vakant
Sponsoring	vakant
Kommunikation (Internet/Medien)	vakant
Technische Leiter	KUTU Männer Renato Piatti
	KUTU Frauen Patricia Russheim und Nina Zubler
	Trampolin Alexandra Inderbitzin und Remo Curcuruto
	KidsGym Manuela Egli
	Geräteturnen Tobias Vogel und Karin Prasser
	Sektion Philipp Messerli
	Showgruppe Miriam Piatti

Eine Mitgliedschaft bedeutet auch an der jährlichen Generalversammlung teilzunehmen und an Anlässen, die der TV Rütli durchführt, mitzuhelfen.

Generalversammlung

Die Generalversammlung findet jeweils Ende Januar / Anfangs Februar statt. Die Einladungen werden verschickt. Kinder bis 14 Jahre werden von den Eltern vertreten.

Helfereinsätze

Der TV Rüti führt regelmässig Anlässe durch. Dies können Wettkämpfe, Chränzli, Anlässe anderer Riegen des Turnvereins, etc. sein. Von den jeweiligen OK's erhaltet Ihr jeweils einen Aufruf für Helfereinsätze. Diese Anlässe sind für die finanzielle Gesundheit des Vereins sehr wichtig. Mit einem Helfereinsatz unterstützt Ihr die Kunstturnriege direkt. Da Eure Kinder noch sehr jung sind, ist hier der Einsatz der Eltern gefragt. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies ein Mädchen- oder Knabenanlass oder gar vom Gesamtverein ein Anlass ist. Hier gilt einer für alle, alle für einen.

Hallenreinigung

Einmal pro Jahr vor den Sommerferien wird die Halle gründlich gereinigt. Dieser Einsatz gehört ebenfalls zu den Pflichten der Vereinsmitglieder resp. der Eltern von turnenden Kindern. Je mehr Hände, desto schneller sind wir fertig!

Stiftung Kunstturnhalle Schwarz

Die Halle Schwarz ist eine voll ausgerüstete und fest installierte Kunstturnhalle und wird von der „Stiftung Kunstturnhalle Schwarz“ betrieben. Tagsüber ist die Halle an den Zürcher Turnverband vermietet. Hier wird das Zürcherische Nachwuchs- und Juniorenkader der Frauen unter der Leitung von Profi-Trainern ausgebildet. Daneben trainieren auch die Kunstturnriege Rüti, das Shoyukan Karate Dojo und weitere Vereine und Gruppen in der Halle.

Um den Turnenden in Rüti und Umgebung ideale Trainingsbedingungen zu bieten, wurde im Jahr 1988 die Stiftung Kunstturnhalle Schwarz gegründet. Die Stiftung initialisierte den Bau der Kunstturnhalle Schwarz und finanzierte diese mit. Seit 1988 ist die Stiftung Eigentümerin der Kunstturnhalle und erhält den Betrieb aufrecht.

Club 88

Für den Betrieb der Kunstturnhalle Schwarz bedarf es regelmässiger Investitionen. Neue Geräte müssen angeschafft oder bestehende gewartet werden. Auch Fixkosten wie Heizung und Strom müssen bezahlt werden.

Als Mitglied des Club 88 helfen Sie den Betrieb der Kunstturnhalle Schwarz aufrecht zu erhalten. Damit tragen Sie massgeblich dazu bei, jungen Nachwuchstalenten und turnbegeisterten Personen ideale Trainingsbedingungen zu bieten.

Jahresbeitrag

Club 88 Mitgliedschaft CHF 250.-

Sponsoring

Individueller Betrag nach Absprache

Auskünfte zum Club 88:

Bettina Künzli Tel. 079 669 42 17 E-Mail: bettinakuenzli@hotmail.com

Konto-Verbindung:

Stiftung Kunstturnhalle Schwarz, 8630 Rüti Zürcher Kantonalbank, 8630 Rüti, BC
700 PC-Konto: 80-151-4 IBAN: CH22 0070 0115 5000 4717 0